



MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2006/2007 – Ausgegeben am 27.06.2007 – 33. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

CURRICULA

182. Curriculum für das Bachelorstudium Transkulturelle Kommunikation

Der Senat hat in seiner Sitzung am 14.06.2007 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 05.06.2007 beschlossene Curriculum für das Bachelorstudium **Transkulturelle Kommunikation** in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.¹

Qualifikationsprofil und Studienziele

§ 1

(1) Das Ziel des Bachelorstudiums **Transkulturelle Kommunikation** an der Universität Wien ist die Vermittlung der grundlegenden wissenschaftlichen Kenntnisse und Methoden sowie der praktischen Fertigkeiten, die für die berufliche Tätigkeit im Bereich der transkulturellen Kommunikation erforderlich sind. Transkulturelle Kommunikation ist gekennzeichnet durch professionellen Umgang mit sprachlicher und kultureller Vielfalt in allen Bereichen der Gesellschaft. Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums Transkulturelle Kommunikation sind praxisorientierte Fachleute im Bereiche der internationalen mehrsprachigen Kommunikation.

Das Bachelorstudium Transkulturelle Kommunikation umfasst auch die wissenschaftliche Analyse der aktuellen Dimension von Kommunikationsprozessen über Kulturgrenzen hinweg. Mit diesem Studium wird auch eine solide Basis für eine fortführende translationswissenschaftliche Ausbildung (Masterstudium Übersetzen sowie Masterstudium Dolmetschen) an der Universität Wien gelegt.

Die Studierenden werden mit den Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens vertraut gemacht und erwerben ein sehr hohes Mass an Sprach- und Kulturkompetenz

¹ Zum Beschlusszeitpunkt BGBl. I Nr. 120/2002 in der Fassung BGBl. I Nr. 74/2006 und MBl. vom 04.05.2007, 23. Stück, Nr. 111.

und kontrastiver Textkompetenz in den 3 Arbeitssprachen (in der Regel Mutter-/Bildungssprache und in zwei Fremdsprachen) und somit eine translatorische Basiskompetenz. Dabei handelt es sich vorwiegend um fachsprachliche Kommunikationskompetenzen. Metafachliche Kompetenzen wie Teamfähigkeit, Medienkompetenz und Managementfähigkeiten werden durch projektorientierten, kollaborativen Unterricht und Blended Learning gezielt gefördert.

Damit sind die Absolventinnen und Absolventen in den verschiedensten Bereichen der Wirtschaft, der öffentlichen Verwaltung, und generell in denjenigen öffentlichen und privaten Betrieben, staatlichen Stellen und in Kultureinrichtungen, die sehr viele internationale Kontakte und einen internationalen Kundenkreis haben, sehr vielseitig einsetzbar.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums **Transkulturelle Kommunikation** an der Universität Wien sind befähigt, Inhalte für unterschiedlichste Kommunikationssituationen und Zielgruppen verständlich zu machen, und zwar in drei Arbeitssprachen und für unterschiedliche Kulturen. Sie sind sich der Unterschiedlichkeit zwischen Kommunikationsprozessen in verschiedenen Kulturen bewusst und verfügen über ein konkret einsetzbares kommunikatives Know-how, mit dem sie aktiv Kommunikationssituationen so gestalten können, dass Mitglieder unterschiedlicher Kulturen sich verständlich machen können und sich verstanden fühlen. Sie haben die Fähigkeit, in transkulturellen Situationen Kommunikationsziele zu definieren und Kommunikationsstrategien umzusetzen, um diese Ziele zu erreichen. Die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums Transkulturelle Kommunikation an der Universität Wien sind in der Lage, sich rasch in unterschiedliche und sich dynamisch entwickelnde Berufsprofile in Wirtschaft, Industrie, Verwaltung, Kultur, Tourismus, und vielen anderen gesellschaftlichen Bereichen einzuarbeiten.

Dauer und Umfang

§ 2

Der Arbeitsaufwand für das Bachelorstudium **Transkulturelle Kommunikation** beträgt 180 ECTS-Punkte. Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von 6 Semestern.²

Sprachen

§ 3

- (1) Folgende Sprachen werden angeboten: Deutsch, Bosnisch/Kroatisch/Serbisch, Chinesisch, Englisch, Französisch, Italienisch, Japanisch, Polnisch, Portugiesisch, Rumänisch, Russisch, Spanisch, Tschechisch, Ungarisch.
- (2) Die Ausbildung erfolgt in drei Arbeitssprachen: der Mutter- oder Bildungssprache (*1. Arbeitssprache, im Folgenden als A-Sprache bezeichnet*) und in zwei Fremdsprachen (*1. Fremdsprache = 2. Arbeitssprache, im Folgenden als B-Sprache bezeichnet; 2. Fremdsprache = 3. Arbeitssprache, im Folgenden als C-Sprache bezeichnet*), wobei Deutsch entweder als Mutter-/Bildungssprache oder als 2. Arbeitssprache (B-Sprache) zu wählen ist.

² Nach der derzeitigen Rechtslage: UG 2002, Teil 2, Abschnitt 2, § 54.

- (3) Studierende, deren A-Sprache nicht Deutsch ist, können das Studium nur betreiben, wenn ihre Mutter- oder Bildungssprache im Rahmen des Studienprogramms angeboten wird. Sie haben jedenfalls Deutsch als B-Sprache zu wählen.

Zulassungsvoraussetzungen

§ 4

Als Zulassungsvoraussetzungen zum Studium können nur die gesetzlich vorgesehenen angeführt werden. Diese sind dem Universitätsgesetz 2002 und der UBVO zu entnehmen.

Akademischer Grad

§ 5

Absolventinnen bzw. Absolventen des Bachelorstudiums **Transkulturelle Kommunikation** ist der akademische Grad „Bachelor of Arts“ – abgekürzt BA – zu verleihen. Dieser akademische Grad ist hinter dem Namen zu führen.

Module mit ECTS-Punktezuweisung

§ 6

Alle hier aufgelisteten Lehrveranstaltungen haben den Status von Pflichtveranstaltungen, alle Module sind Pflichtmodule.

Modulgruppe Studieneingangsphase (STEP): 40 ECTS

Die STEP dient zur Orientierung der Studierenden, damit sie ihre Eignung für das Studium überprüfen können. So ist die Sprachkompetenz auf C1 Niveau des Europäischen Referenzrahmens in den gewählten Arbeitssprachen ein Ausbildungsziel in der STEP und Voraussetzung für den Zugang zu den Aufbaumodulen.

Modul Einführung in das Studium (2 ECTS)

Die Vorlesung Einführung ins Studium findet als Block in der ersten Semesterwoche statt und dient insbesondere dazu, Studierende mit dem Studium „Transkulturelle Kommunikation“ sowie mit relevanten Lerntechniken und einer entsprechenden Lernkultur vertraut zu machen. Studierende reflektieren ihre bisherigen Lerngewohnheiten und entwickeln die Fähigkeit, ihre Lernprozesse selbstverantwortlich zu strukturieren und zu organisieren. Für die gezielte Förderung des Sprachkompetenzniveaus aller Studierenden findet im Rahmen dieser Lehrveranstaltung eine Feststellung der Sprachkompetenzen in den gewählten Arbeitssprachen statt.

Eine erfolgreiche Absolvierung dieses Moduls ist Voraussetzung für die Teilnahme an allen anderen Modulen der Studieneingangsphase mit Ausnahme des Moduls

Grundlagen sowie an allen Aufbaumodulen mit Ausnahme der Module Kommunikation und Präsentation und Transkulturelle Kommunikation und Beruf.

		SWSt	ECTS
VO	Einführung in das Studium	2	2

Modul Grundlagen (6 ECTS)

Studierende entwickeln ein Bewusstsein dafür, dass transkulturelle Kommunikation einer wissenschaftlichen Fundierung bedarf. Sie beschäftigen sich mit Praxisfeldern und Anwendungskontexten der transkulturellen Kommunikation, studienrelevanten sprach- und kommunikationswissenschaftlichen Grundlagen, sowie mit den wesentlichen Aspekten der Grammatik in den von den Studierenden gewählten Fremdsprachen.

		SWSt	ECTS
VO	Transkulturelle Kommunikation: Theorie und Praxis	1	1
VO	Einführung Sprache, Kommunikation, Text	1	1
VO	Grammatik im Kontext B-Sprache	2	2
VO	Grammatik im Kontext C-Sprache	2	2

Modul Kommunikation und Text I (16 ECTS)

Die Studierenden lernen die Strukturen und Regularitäten der Sprachsysteme der B-Sprache zu analysieren und wenden dieses Wissen bei der Erstellung von Texten an und entwickeln daher ihre kommunikative Kompetenz in der B- Sprache weiter. Sie gewinnen damit die Sicherheit, sich korrekt und situationsspezifisch ausdrücken zu können.

		SWSt	ECTS
UE	Grammatik im Kontext B-Sprache	2	4
UE	Lesekompetenz und Textproduktion B-Sprache	2	4
UE	Hörkompetenz und Textproduktion B-Sprache	2	4
UE	Mündliche Kommunikation B-Sprache	2	4

Modul Kommunikation und Text II (16 ECTS)

Die Studierenden lernen die Strukturen und Regularitäten der Sprachsysteme der C-Sprache zu analysieren und wenden dieses Wissen bei der Erstellung von Texten an und entwickeln daher ihre kommunikative Kompetenz in der C-Sprache weiter. Sie gewinnen damit die Sicherheit, sich korrekt und situationsspezifisch ausdrücken zu können.

		SWSt	ECTS
UE	Grammatik im Kontext C-Sprache	2	4
UE	Lesekompetenz und Textproduktion C-Sprache	2	4
UE	Hörkompetenz und Textproduktion C-Sprache	2	4
UE	Mündliche Kommunikation C-Sprache	2	4

Modulgruppe Aufbaumodule I Text- und Kulturkompetenz: 30 ECTS

Modul Kommunikation und Präsentation (6 ECTS)

Die Studierenden lernen, ihr eigenes Kommunikationsverhalten zu analysieren und zu verbessern. Sie lernen ihre Präsenz durch Präsentationstechnik und Medieneinsatz zu verstärken. Medienkompetenz umfasst u.a. auch den gezielten Umgang mit eLearning-Methoden. Die Studierenden stärken ihre Kommunikationskompetenzen und entwickeln dadurch ihre Fähigkeit selbstbewusst zu kommunizieren weiter. Sie machen sich mit der speziellen Rolle des „Global English“ in der internationalen Kommunikation vertraut.

		SWSt	ECTS
VO	Präsentationstechniken und Medienkompetenz	2	2
VO	Global English and international communication	2	2
VO	Transkulturelle Kommunikation: Probleme und Lösungsansätze	2	2

Modul Kommunikation und Kultur (10 ECTS)

Die Studierenden erkennen den Zusammenhang zwischen Kultur und Kommunikation. Sie reflektieren die Kulturprägtheit ihres eigenen kommunikativen Verhaltens und erwerben Wissen über und Bewusstsein für die Besonderheiten ihrer eigenen Kultur und der ihrer anderen Arbeitssprachen. Sie lernen, entsprechend ihrer eigenen Kommunikationsziele in anderen Kulturen sowohl mündlich wie auch schriftlich adäquat kommunikativ zu handeln.

		SWSt	ECTS
VO	Kulturkompetenz B-Sprache 1	2	2
UE	Kultur- und textbezogene Wortschatzarbeit B-Sprache	1	2
VO	Kulturkompetenz C-Sprache 1	2	2
UE	Kultur- und textbezogene Wortschatzarbeit C-Sprache	1	2
VO	Kulturkompetenz A-Sprache (Anmerkung: Diese VO wird als VO Kulturkompetenz 2 B-Sprache bzw. VO Kulturkompetenz 2 C-Sprache in der Modulgruppe Intra- und transkulturelle Kommunikation angeboten)	2	2

Modul Textkompetenz - Basis (14 ECTS)

Die Studierenden erlernen den professionellen Umgang mit Texten und erlernen die einzelnen Arbeitsschritte des transkulturellen Textens. Dazu gehört vor allem die Analyse des Auftrags, die Analyse der Ausgangsmaterialien und die Planung des Zieltextes. Sie erwerben Strategien, kohärent zu texten und die Kohärenz ihrer Texte kritisch zu hinterfragen.

		SWSt	ECTS
VO	Einführung in die Textanalyse	2	2
UE	Textkompetenz Mutter-/Bildungssprache (A-Sprache Deutsch)	2	4
UE	Textkompetenz – B-Sprache	2	4
UE	Textkompetenz – C-Sprache	2	4

Modulgruppe Aufbaumodule II Intra- und transkulturelle Kommunikation (56 ECTS)

Die Studierenden setzen ihr Wissen über die Arbeitsschritte professioneller transkultureller Kommunikation, ihr Textwissen und ihr Kulturwissen in ihren drei Arbeitssprachen für intra- und transkulturelle Texte um. Sie perfektionieren das Gruppen- und auftragsspezifische Schreiben in ihren drei Arbeitssprachen in schriftlicher und mündlicher Kommunikation. Sie entwickeln so auch die Fähigkeit, durch professionelles Auftreten ihre fachspezifischen und metafachlichen Kompetenzen selbstbewusst zu vertreten.

Modul Intra- und transkulturelle Kommunikation 1 (10 ECTS)

		SWSt	ECTS
UE	Textkompetenz B-Sprache	2	4
UE	Translatorische Basiskompetenz: B-Sprache und A-Sprache	2	4
VO	Kulturkompetenz B-Sprache 2 (bzw. Kulturkompetenz A-Sprache im Modul Kommunikation und Kultur)	2	2

Modul Intra- und transkulturelle Kommunikation 2 (12 ECTS)

		SWSt	ECTS
UE	Textkompetenz B-Sprache	2	4
UE	Translatorische Basiskompetenz: B-Sprache und A-Sprache	2	4
UE	Kulturkompetenz B-Sprache	2	4

Modul Intra- und transkulturelle Kommunikation 3 (10 ECTS)

		SWSt	ECTS
UE	Textkompetenz C-Sprache	2	4
UE	Translatorische Basiskompetenz: B-Sprache und A-Sprache	2	4
VO	Kulturkompetenz C-Sprache 2 (bzw. A-Sprache im Modul Kommunikation und Kultur)	2	2

Modul Intra- und transkulturelle Kommunikation 4 (12 ECTS)

		SWSt	ECTS
UE	Textkompetenz C-Sprache	2	4
UE	Kulturkompetenz C-Sprache	2	4
UE	Translatorische Basiskompetenz: Deutsch und C-Sprache	2	4

Modul Intra- und transkulturelle Kommunikation 5 (8 ECTS)

		SWSt	ECTS
UE	Translatorische Basiskompetenz: Deutsch und B-Sprache	2	4
UE	Translatorische Basiskompetenz: Deutsch und B-Sprache	2	4

Modul Intra- und transkulturelle Kommunikation – Prüfung (4 ECTS)

		SWSt	ECTS
	Intra- und transkulturelle Kommunikation – Prüfung		4

Modulgruppe Aufbaumodule III Fachkommunikation und Translation: 22 ECTS**Modul Fachkommunikation (12 ECTS)**

Die Studierenden erwerben Kenntnisse über die Besonderheiten der Fachkommunikation im Allgemeinen und der spezifischen Fachtextsorten in unterschiedlichen Fachgebieten im Besonderen. Sie erlernen Methoden der terminologischen Recherche und der terminografischen Datenverwaltung. Sie machen sich mit dem Umgang mit Wörterbüchern und anderen Nachschlagewerken sowie mit Suchmaschinen im WWW vertraut. Sie lernen in ihren drei Arbeitssprachen Fachtexte zu analysieren, zu produzieren und zu präsentieren, und ihre Recherche-Ergebnisse zu dokumentieren.

		SWSt	ECTS
VO	Einführung in die Fachkommunikation und in die deutsche Fachsprache	2	2
VO	Terminologie und Hilfsmittelkunde	2	2
VO	Fachkommunikation B-Sprache	4	4
VO	Fachkommunikation C-Sprache	4	4

Modul Translation (10 ECTS)

Die Studierenden erfassen die Bedeutung der Theorie für die einzelnen Arbeitsschritte professioneller transkultureller Kommunikation. Sie verstehen, dass sie wissenschaftliche Theorien brauchen, um ihre Kompetenz erkennen, benennen und erklären zu können. Sie erkennen die Wichtigkeit professioneller Kommunikation mit den AuftraggeberInnen und üben transkulturelle Textproduktion in schriftlicher und mündlicher Form.

		SWSt	ECTS
VO	Einführung in die Translationswissenschaft	2	2
VO	Praxis der transkulturellen Kommunikation	2	2
VO	Translatorische Methodik	2	2
UE	Translatorische Methodik	2	4

Modulgruppe Aufbaumodule IV Berufsrelevante Kompetenzen und Spezialisierungen: 14 ECTS**Modul Transkulturelle Kommunikation und Beruf (8 ECTS)**

Die Studierenden erkunden die praktischen Berufsfelder intra- und transkultureller Kommunikation. Sie entwickeln ein Bewusstsein für ihr Know-how und erlernen, dieses für zukünftige Arbeitgeber überzeugend darzustellen. Besonderes Augenmerk wird dabei unterschiedlichen Dimensionen des Diversitätsmanagements in Betrieben und Organisationen geschenkt. Grundlagen des Projektmanagements, von Sprachtechnologien, sowie des Informations- und Wissensmanagements gehören ebenfalls zu berufsrelevanten Kompetenzen.

Dieses Modul befasst sich mit dem BA-Studium als Qualifikation für berufliche Tätigkeiten in den Bereichen transkulturelle Kommunikation und Translation. Die Inhalte der Vorlesung „Berufsfelder der Transkulturellen Kommunikation“ sind neue Berufsprofile, die sich auf der Basis der im Bachelor-Studium erworbenen Kommunikationskompetenzen ergeben.

		SWSt	ECTS
VO	Interkulturelles Management und Diversitätsmanagement	2	2
VO	Projektmanagement	2	2
VO	Sprachtechnologien sowie Informations- und Wissensmanagement	2	2
VO	Berufsfelder der Transkulturellen Kommunikation	2	2

Modul Einführung in weiterführende Spezialisierungen und entsprechende spezialisierte Berufsprofile (6 ECTS)

Die Absolvierung dieses Moduls bietet Studierenden einen Einblick in die verschiedenen klassischen Spezialisierungen sowie in neue Berufsprofile der Translation.

		SWSt	ECTS
UE	Einführung ins Dolmetschen	1	2
UE	Einführung ins Literaturübersetzen	1	2
UE	Einführung ins Fachübersetzen	1	2

Modulgruppe Aufbaumodule V Wissenschaftliche Vertiefung und Bachelorarbeit: 18 ECTS

Modul I Transkulturelle Kommunikation (9 ECTS)

Die Studierenden bearbeiten einen praxisnahen Auftrag, der schriftlich fixierte und mündlich präsentierte Texte und intra- und transkulturelle Textproduktion umfasst. Analysekompetenz, Kulturkompetenz und metafachliche Kompetenzen werden integrativ (als Teil des Auftrags) für alle 3 gewählten Arbeitssprachen geprüft. Die wissenschaftliche Vertiefung erfolgt durch eine theoretische Reflexion der Erfüllung des Auftrags.

		SWSt	ECTS
SE	Transkulturelle Kommunikation: Wissenschaftliche Vertiefung und Bachelorarbeit	2	9

Modul II Transkulturelle Fachkommunikation: 9 ECTS

Die Studierenden bearbeiten einen praxisnahen Auftrag in ausgewählten Fachgebieten (z.B. Recht, Wirtschaft, Technik, Medizin, etc.), der unterschiedliche Fachtextsorten und die Arbeitsabläufe intra- und transkultureller Fachtextproduktion umfasst. Analysekompetenz, Kulturkompetenz und metafachliche Kompetenzen werden integrativ (als Teil des Auftrags) für alle drei gewählten Arbeitssprachen geprüft. Die wissenschaftliche Vertiefung erfolgt durch eine theoretische Reflexion der Erfüllung des Auftrags.

		SWSt	ECTS
SE	Transkulturelle Fachkommunikation: Wissenschaftliche Vertiefung und Bachelorarbeit	2	9

Mobilität im Bachelorstudium

§ 7

Angesichts des inhärent internationalen Charakters des Bachelorstudiums Transkulturelle Kommunikation wird die Absolvierung eines Auslandssemesters empfohlen.

Die Anerkennung wird durch das zuständige akademische Organ vorgenommen.

Einteilung der Lehrveranstaltungen

§ 8

Die in § 6 zur Anwendung gebrachte Lehrveranstaltungstypologie umfasst folgende Typen:

Nicht-prüfungsimmanent:

Vorlesung (VO)

Prüfungsimmanent:

Übung (UE)

Seminar (SE)

Eine Semesterwochenstunde entspricht 0.75 Kontaktstunden.

Teilnahmebeschränkungen

§ 9

(1) Wenn bei Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahl die Zahl der Anmeldungen die Zahl der vorhandenen Plätze übersteigt, erfolgt die Aufnahme durch Nutzung des internet-basierten Anmeldesystems.

(2) Die Lehrveranstaltungsleiterinnen und Lehrveranstaltungsleiter sind berechtigt, im Einvernehmen mit dem zuständigen akademischen Organ für bestimmte Lehrveranstaltungen von der Bestimmung des Abs. 1 Ausnahmen zuzulassen.

(3) Teilnahmebeschränkungen und Sonderregelungen sind bei der Ankündigung der betreffenden LV bekannt zu geben.

(4) Gruppengröße: Für Übungen und Seminare wird die Zahl der TeilnehmerInnen auf grundsätzlich 30 festgelegt. Diese Zahl kann bei Bedarf in Absprache mit dem

zuständigen akademischen Organ überschritten werden, sofern dies die Qualität der Lehre nicht beeinträchtigt. Die TeilnehmerInnenzahl ist den Studierenden bei der Ankündigung einer Lehrveranstaltung mitzuteilen (u.a. auch im kommentierten Vorlesungsverzeichnis).

Bei Überschreiten dieser Zahl kommen folgende Kriterien zur Anwendung:

- (1) Zulassung an der Universität Wien zum Bachelorstudium Transkulturelle Kommunikation;
- (2) Verwendung des Präferenz- bzw. Punktesystems bei der Anmeldung.

Prüfungsordnung

§ 10

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Ziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle rechtzeitig - bei prüfungsimmanenten LV vor Beginn der LV - bekannt zu geben.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen.

(3) Nach der Modulgruppe Intra- und transkulturelle Kommunikation ist eine gleichnamige Prüfung abzulegen.

(4) Das Studium gilt als erfolgreich abgeschlossen, wenn die Prüfung Intra- und transkulturelle Kommunikation und alle Module positiv absolviert wurden.

Inkrafttreten

§ 11

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2007 in Kraft.

Übergangsbestimmungen

§ 12

(1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2007/08 ihr Studium beginnen.

(2) Studierende, die vor diesem Zeitpunkt ihr Studium begonnen haben, können sich jederzeit durch eine einfache Erklärung freiwillig den Bestimmungen dieses Curriculums unterstellen.

Das zuständige akademische Organ hat generell oder im Einzelfall festzulegen, welche der absolvierten LV und Prüfungen für dieses Curriculum anzuerkennen sind.

(3) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums einem vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Studienplan unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 30. November 2011 abzuschließen.

Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien zuständige Organ von Amts wegen oder auf Antrag der oder des Studierenden mit Bescheid festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen (Fachprüfungen) anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren und anzuerkennen sind.

Im Namen des Senats:
Der Vorsitzende der Curricularkommission:
H r a c h o v e c

